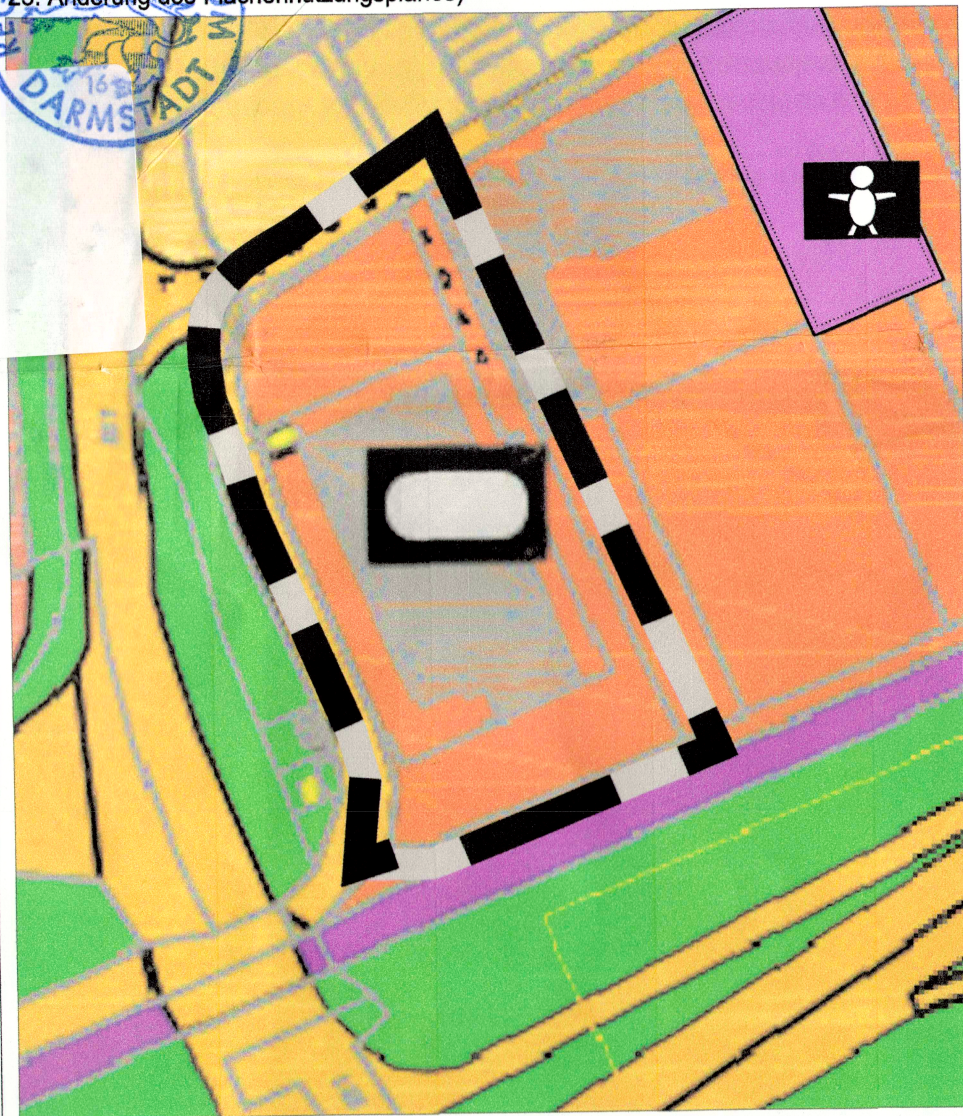


27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Walter-Gropius-Allee / Am Alten Weinheimer Weg"

Stadt Viernheim

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

(zeichnerische Zusammenführung der rechtswirksamen 2., 3., 11., 13. und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 27. ÄNDERUNG



LEGENDE BESTAND

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W Wohnbauflächen
- W Wohnbauflächen, geplant
- S Sonderbauflächen
- S Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit anbaufreiem Streifen
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen
∞ ∞ ∞ Fußgänger Verbindung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten
- Sportzentrum Ost geplant

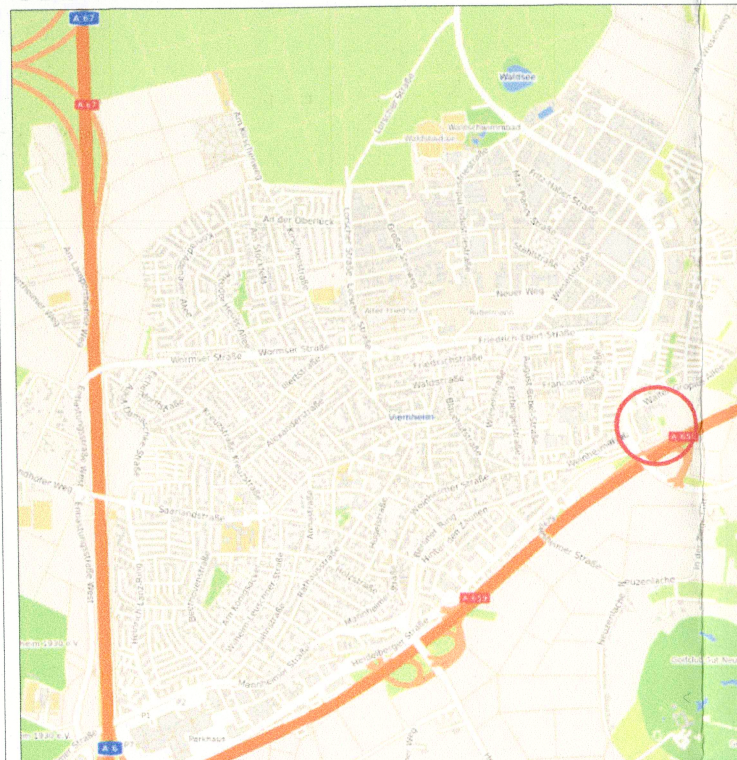
LEGENDE ÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- G Gewerbliche Bauflächen, geplant
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

ÜBERSICHT/ LAGE

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 8 (3) BauGB wurde eingeleitet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB erfolgte am 11.07.2020.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2020 nach Beratung und Entscheidung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.07.2020 bis zum 04.09.2020. Die Offenlegung wurde am 11.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Viernheim, den 03.11.2020



Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen am 23.10.2020 festgestellt.

Viernheim, den 03.11.2020



Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planwerks durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Viernheim, den 03.11.2020



Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs.1 BauGB

Genehmigt
am: 19.02.2021

AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/10-2020

Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag

Grain Schwaab



Die Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung vom 10.02.21 durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am 06.3.21 ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Viernheim, den 08.03.21



Bürgermeister

STADT VIERNHEIM		Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung	
27. Änderung Flächennutzungsplan "Walter-Gropius-Allee / Am Alten Weinheimer Weg"			
FESTSTELLUNG			
M.: 1:2000	AZ.: 61.	12.26	
Erstellt: 03.11.2020	Bearbeiter:	JU / IS	
Zur Ausführung freigegeben:		06.09.2020	
K:\Dok11_Stadtentwicklung\FNP\27_Walter-Gropius-Allee_2009\0727_Ard_FNP_Walter-Gropius-Allee_Am alten Weinheimer Weg (quer).dwg			